Vorwort.

Bei der Sammlung der „Monumenta Hohenbergica“ und ihrer Aufnahme in das Urkundenbuch gieng der Verfasser von folgenden Grundsätzen und Gesichtspunkten aus.

Jede Urkunde wurde womöglich nach dem Original, sofern dieses zu Gebot stand, was weitaus bei dem größten Theil der Fall war, genau und vollständig gegeben. Eine Ausnahme hievon machen selbstverständlich Kaiser-Urkunden, in welchen Grafen von Hohenberg nur als Zeugen genannt werden; von solchen und einigen anderen wurden nur kurze Regesten aufgenommen.

Um im Wesentlichen das ganze Urkunden-Material zu geben, sind auch in verschiedenen Werken bereits gedruckte Hohenberger Urkunden eingereiht worden; deren sind es aber gegenüber von der Zahl der übrigen, bei uns erstmals abgedruckten nur wenige.

Gemäß dem Plane, welcher der Abfassung der Hohenberger Geschichte zu Grunde liegt, wurden nicht blos diejenigen Urkunden aufgenommen, welche von Grafen von Hohenberg selbst ausgestellt sind oder diese unmittelbar betreffen, sondern auch solche, welche auf die Geschichte ihrer Grafschaft, ihrer Lehensleute u. s. w. Bezug haben. Daher

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommt es namentlich, daß das Urkundenbuch über die Hohenberger Zeit herabreicht; überdies wird nicht selten durch spätere Urkunden über frühere Verhältnisse Licht verbreitet.

Endlich geben wir einige wenige Urkunden, die auch nicht mittelbar die Hohenberger Geschichte angehen; es sind dies solche, deren Originale in nicht so leicht zugänglicher Verwahrung sich befinden oder Gefahr laufen, über Kurz oder Lang verschleudert zu werden, in einer Zeit, da manche meinen, die alten Pergament-Urkunden hätten nun, nach der Ablösung der Zehnten u. s. w. keinen Werth mehr. Wir sind überzeugt, wegen der Aufnahme solcher Urkunden keinen Tadel von Geschichts-Freunden und Kennern fürchten zu müssen.

Tübingen, im Januar 1862.

Der Verfasser.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf